

Amtsgericht Kempten (Allgäu)
Vollstreckungsgericht Immobilienverfahren
Az.: K 14/23

Kempten (Allgäu), 03.12.2024



Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Dienstag, 18.02.2025	13:30 Uhr	170, Sitzungssaal	Amtsgericht Kempten (Allgäu), Residenzplatz 4 - 6, 87435 Kempten (Allgäu)

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Lindau (Bodensee) von Bösenreutin

lfd. Nr.	Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar	Blatt
1	Bösenreutin	547	Landwirtschaftsfläche	Steinhauser Feld	0,3658	999
2	Bösenreutin	548/2	Landwirtschaftsfläche	Steinhauser Feld	0,2430	999
3	Bösenreutin	546/2	Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche	Hagnach, Nähe Leiblachstraße	0,4591	999
4	Bösenreutin	546/7	Landwirtschaftsfläche	Hagnach, Nähe Leiblachstraße	0,1477	999

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

Steinhauser Feld,
Wiese, Wildbewuchs und Gartengrundstück;

Verkehrswert: 17.500,00 €

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Steinhauser Feld,
Wiese, Wildbewuchs und Freizeitfläche;

Verkehrswert: 14.500,00 €

Lfd. Nr. 3

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Hagnach, Nähe Leiblachstraße, 88138 Bösenreutin,
2.271 qm Grünland, 2320 qm Lagerfläche,
kleine gemauerte Lagerhalle, Bj. ca. 1960-1979, Reparaturstau;

Verkehrswert: 57.500,00 €

Lfd. Nr. 4

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Hagnach, Nähe Leiblachstraße, 88138 Bösenreutin,
Wiese, Wildbewuchs und Gartengrundstück;

Verkehrswert: 10.300,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 09.05.2023 (Flst. 547 1/2-Anteil Kaya Bayram, Flst. 547 1/2-Anteil Bilgili Necdet), (Flst. 548/2 1/2-Anteil Kaya Bayram), (Flst. 546/2 1/2-Anteil Kaya Bayram), (Flst. 546/7 1/2-Anteil Kaya Bayram), (Flst. 548/2 1/2-Anteil Bilgili Necdet), (Flst. 546/2 1/2-Anteil Bilgili Necdet) (Flst. 546/7 1/2-Anteil Bilgili Necdet) in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden

den Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

gez.

Kraus
Rechtspflegerin



Für die Richtigkeit der Abschrift
Kempten (Allgäu), 03.12.2024

Mahl, JHSekr`in
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle
Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt
- ohne Unterschrift gültig